

Christian Prantner, Michaela Kollmann, Martin Korntheuer,
Benedikta Rupprecht

ACHTUNG, VERLUSTFALLE KRYPTOPLATTFORMEN!

- Wie Konsumentinnen abgezockt werden
- Wie Verluste und Betrugsfallen vermieden werden können

Juli 2020

1. GELDFALLE KRYPTOPLATTFORM – EIN FALLBEISPIEL

Frau Katharina Müller aus Wien wandte sich an die AK-Konsumentenberatung, weil sie Geld auf einer „Kryptoplattform“ verloren hatte – und sie vermutete Betrug, weil ihr die Rückzahlung ihres eingesetzten Betrages aus nicht ersichtlichen Gründen verweigert wurde.

Was ist geschehen? Frau Müller hat im Juni 2019 mehrere Transaktionen auf der **Plattform www.fxcryptoclub.cc** durchgeführt – sie wollte in Kryptowährungen Geld veranlagern. Sie hatte – auf Empfehlung eines Bekannten - ein Kundenkonto eröffnet und als Startkapital 250 Euro einbezahlt. Nach anfänglichen, mündlich zugesicherten Zugewinnen wurde sie von ihrem Betreuer von der Plattform – einem gewissen Herr Weber – dazu angehalten, mehr Geld zu investieren.

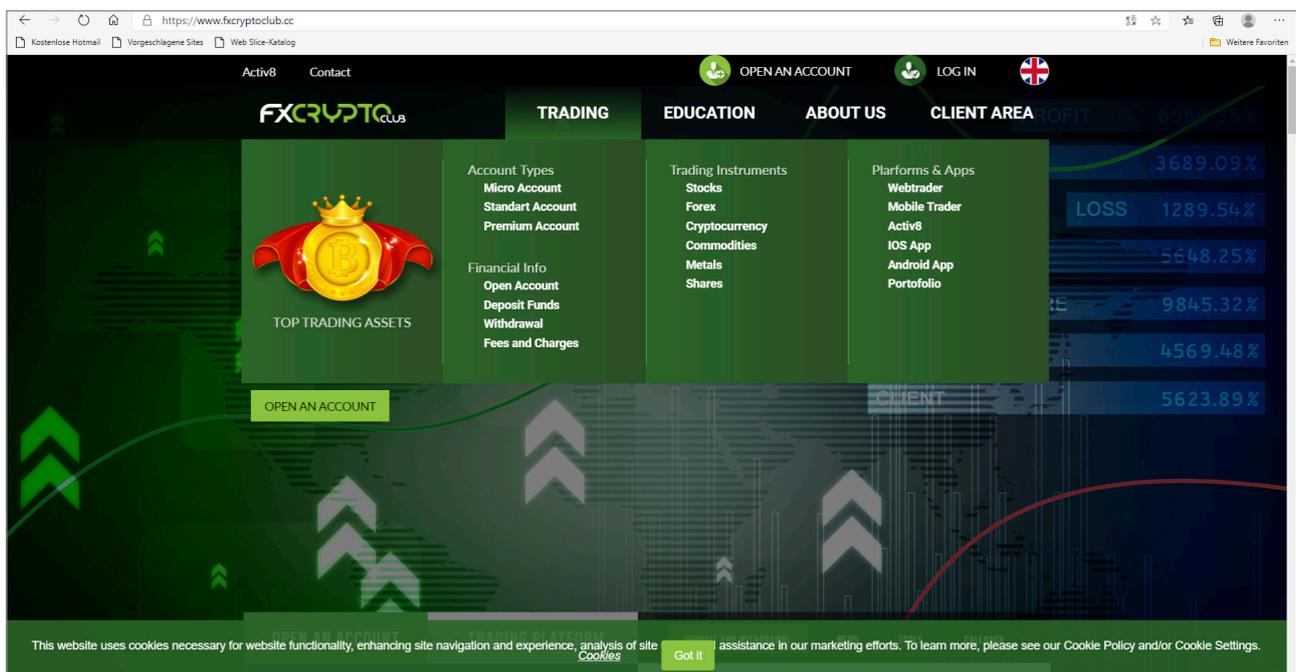


Abbildung 1: Die Webseite schaut professionell und seriös aus – es werden etliche „Trading“-Möglichkeiten angepriesen. Open an Account!

Frau Müller blieb skeptisch und bestand auf die Auszahlung des Erstgewinnes. Dieser Wunsch wurde abgewimmelt, sie erhielt stattdessen **Versprechungen viel höherer Gewinne**, wenn sie mehr investiere. Dann plötzlich hieß es, man könne ihr gar kein Geld mehr auszahlen, weil sie nun Verluste verzeichnet hätte.

Sie wurde von ihrem Kundenbetreuer von www.fxcryptoclub.cc gedrängt, dass sie bei www.advancedcash.com ein Konto zu eröffnen soll, um weitere Transaktionen durchzuführen. Es folgten **zahlreiche Anrufe und Emails von ihrem Betreuer** – sie zeigte sich von dieser Flut an Informationen bedrängt und überfordert. Faktum war, dass Frau Müller über 1000 Euro von ihrer Kreditkarte abgebucht wurden – es hieß seitens der Plattform, dass dieser Betrag als Gutschrift auf ihrem Fxcryptoclub-Konto gutgeschrieben werde.

Dann **wechselte plötzlich ihr Kundenbetreuer**: statt des angeblichen Herrn Weber stellte sich ein Herr „Thomas V.“ vor, der auch mit einer Telefonnummer kontaktierte, die eine österreichischer Vorwahl aufwies – es war die idente Telefonnummer, von der sie angerufen wurde, um ihr

mitzuteilen, dass ihr die rund 1000 Euro abgebucht wurden. Auffallend war, dass sie zuvor von ihrem alten Kundenbetreuer Herrn Weber von einer Telefonnummer angerufen wurde, die die Vorwahl von Großbritannien aufwies. Frau Müller probierte die Telefonnummern aus, die auf der Homepage von www.fxclub.cc angegeben waren – und stellte fest, dass diese **Telefonnummern teilweise nicht mehr aktuell bzw. aktiv waren**.

Frau Müller begann auf eine Rücküberweisung des einbezahlten Geldes zu drängen. Es folgten E-Mails von www.fxclub.cc in schlechtem Deutsch und etliche **Telefonanrufe**, die entweder **beschwichtigenden oder drohenden** Charakter hatten. Überhaupt: Neue Kundenbetreuer kamen und gingen, aber das Geld blieb verschwunden.

Die AK wurde tätig und intervenierte mehrmals bei www.fxclub.cc: es hieß seitens der Plattform es werde eine Rücküberweisung stattfinden, aber letztlich geschah nichts dergleichen. In der Folge wandte sich die AK an die **Behörden auf den Marshall Islands**. Das ist ein Inselstaat im Pazifik – also weit weg von Europa, unbeachtet von Aufsichtsbehörden oder sonstigen Exekutivorganen. Der AK-Brief an die Polizei der Marshall Islands kam als unzustellbar retour; eine Finanzaufsichtsbehörde oder eine Konsumentenschutzeinrichtung konnte nicht ausfindig gemacht werden.

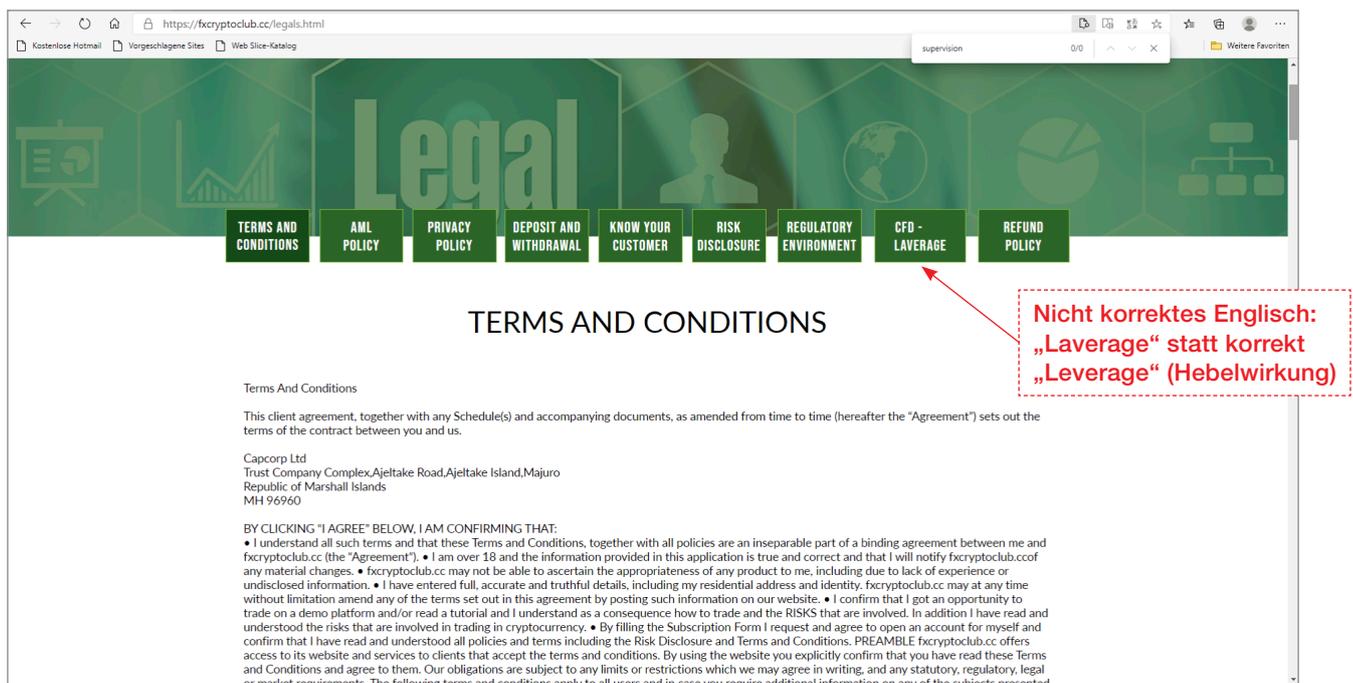


Abbildung 2: Scheinbare Rechtssicherheit: Angaben in „Terms und Conditions“ zu den Plattformbetreibern, aber jeder Hinweis auf eine Aufsichtsbehörde fehlt. Und in einem Menüpunkt ist ein Schreib-Fehler zu finden – zumindest ein Hinweis auf Nachlässigkeit.

Die AK intervenierte bei der Kreditkartenfirma von Frau Müller. Die Antwort lautete, dass es sich nicht um betrügerische Abbuchungen von der Kreditkarte der Kundin handelte, denn die **Abbuchungen waren von der Karteninhaberin legitimiert und freigegeben**. Es hieß, dass die Abbuchungen mittels dem nur der Karteninhaberin bekannten 3D-Secure Passwort, das per SMS auf das Handy zugestellt wird, durchgeführt wurden – es habe also eine starke Kundenauthentifizierung stattgefunden. In der SMS-Nachricht seien sowohl der Betrag, als auch der Händler angeführt gewesen. Wörtlich: „Die Autorisierung von Zahlungen mittels 3D-Secure

Passwörtern lässt nach dem internationalen Regelwerk von Visa und Mastercard keine Beanstandung zu.“ Und man könne sich als Kreditkartenorganisation nicht in ein Grundgeschäft zwischen einem Händler und dem Karteinhaber einmischen und daher ein Storno der Transaktionen nicht durchführen: „Bei Rückerstattungen ist Raiffeisen CardService an das international geltende Reglement von Visa International und Mastercard Worldwide gebunden. Man muss daher die vorgeschriebenen Formvorschriften einhalten.“

Phone: +442080893079

EMAIL AND COMPLIANCE

We're constantly here to address questions, resolve issues and guarantee you benefit from your account

Enter Name

Enter Email

Enter Company

Enter Your Message

Submit

Compliance
Support: support@fxclub.cc
Compliance : compliance@fxclub.cc

AstroPay COMODO SSL CERTIFICATE VISA

Abbildung 3: E-Mails der AK an die Compliance-Adresse der Plattform blieben unbeantwortet. Stattdessen rührte sich der Betreuer bei Frau Müller mit Beschwichtigungen.

Immerhin listete die Kreditkartenfirma die Transaktionen auf:

17.09.2019 11:23 USD 2577,05 Ablehnung aufgrund fehlenden Rahmens
17.09.2019 11:26 EUR 2577,05 Ablehnung aufgrund fehlenden Rahmens
17.09.2019 11:30 EUR 1030,82 Durchgeführt
17.09.2019 12:10 EUR 1030,82 Ablehnung aufgrund fehlenden Rahmens
17.09.2019 12:17 EUR 515,41 Ablehnung aufgrund fehlenden Rahmens

Offensichtlich genehmigte die Karteninhaberin eine einzige Transaktion, die durch das Kartenlimit gedeckt war – die meisten anderen Transaktionen versandeten glücklicherweise. Die Kreditkartenfirma wies zusätzlich darauf hin, dass in den Zahlungssystemen von Visa und Mastercard nicht direkt der Buchungstext www.fxclub.cc, angeführt wurde, sondern WWW.WELCOME.R *ADV.

Für Frau Müller blieb das Geld verschwunden. Während der Corona-Krise blieben Anrufen seitens der Kryptoplattform aus.

WEITERE FÄLLE AUS DER AK-KONSUMENTENBERATUNG

Leider erreichen die AK-Konsumentenberatung in letzter Zeit vermehrt vergleichbare Fälle anderer KonsumentInnen, die dieser Masche aufgesessen sind.

Das Muster ist dann fast immer dasselbe:

- Es werden vorerst kleine Beträge – über wenige Hundert Euro – investiert. Dieses Startkapital erhöht sich auch wenig später und in kurzer Zeit um ein Vielfaches. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, dass die Berechnungsalgorithmen der professionell wirkenden Software gar keine echten Werte von Kryptowährungen oder anderen Werte hinterlegt haben, sondern diese nach einem ausgeklügelten Simulationsmuster ablaufen, das die Gewinne in der Anfangsphase stetig erhöhen soll.
- Die vermeintlichen Gewinne entpuppen sich schlussendlich als reines Lockmittel, um Betroffene für weitere und viel höhere „Investments“ zu motivieren. Dies geschieht dann in erster Linie mittels professioneller Verkaufstaktiken durch Anrufe der „Betreuer“ dieser Plattformen. Diese gehen auch wenig zimperlich mit ihren KundInnen um, und setzen ihre Opfer teilweise enorm unter Druck.

2. HINWEISE AUF BETRÜGERISCHE AKTIVITÄTEN (Warnsignale)

Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat im Jänner 2020 eine Investorenwarnung zur Plattform www.fxclub.com herausgegeben: www.fma.gv.at/capcorp-ltd-fx-crypto-club/

Auf einigen Seiten im Web gibt es warnende Hinweise auf den www.fxclub.com:
<https://lawmuc.de/fx-crypto-club-ein-weiterer-fall-von-betrug-oder-ein-gutes-geschäftsmodell/>

Was sind Warnsignale bei Investment-Plattformen, auf die KonsumentInnen achten sollten?

1. Sitz in Übersee oder unklar, wo Plattform sitzt:

Achten Sie auf die Impressum-Hinweise oder bei fremdsprachigen Webseiten auf „Legal Information“. Die Plattform www.fxclub.com hat im Fußbereich eine Legal Information, in der auf die Geltung der europäischen MiFID-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive (“MiFID”)) hingewiesen, die ua Werbung, Beratung und Vertrieb von Wertpapierdienstleistungen regelt. Das suggeriert, dass auch die Geschäfte mit www.fxclub.com europäischen Rechtsnormen unterliegt – was allerdings kaum vorstellbar ist.

2. Keine Aufsicht, kein europäischer Rechtsrahmen:

Auf www.fxclub.com fehlt jeder Hinweis auf die Zuständigkeit einer Finanzaufsichtsbehörde. Die AK konnte keine Aufsichtsbehörde auf den Marshall Islands ausfindig machen, was den Schluss zulässt: kein Wunder, wenn es so manche Anbieter auf diesen Pazifik-Staat zieht.

3. Sofortgewinne, euphorische Gewinnversprechen:

Es ist ein durchaus gängiges Muster von dubiosen Plattformen, dass die beworbenen Kun-

den zuerst mit kleinen Einstiegsbeträgen geködert werden, die sofort einen Gewinn erzielen. Das Ziel lautet: dem Kunden Appetit auf „mehr“ machen – also höhere Beträge einzahlen.

4. Website-Mängel:

Kein Impressum, keine Vertragsbedingungen: Viele Webseiten schauen sehr professionell aus und sind designmäßig ansprechend gestaltet. Kunden sollten sich nicht täuschen lassen und auf wichtige Punkte achten: Gibt es ein Impressum? Gibt es allgemeine Vertragsbedingungen? Wo ist der Gerichtsstand und welches Recht gilt? Gibt es Firmenbuchnummern und Aufsichtsbehörden?

5. Kundenbetreuer wechseln häufig.

Eine Masche von dubiosen Firmen lautet, dass die Ansprechpersonen wechseln. Das täuscht professionelle Arbeitsteilung vor. Das ist auch im Fall von FXcryptoclub.cc passiert.

6. Unzählige Anrufe oder Emails:

Konsumenten, die betrogen wurden, berichten häufig, dass sie einer wahren Flut von Anrufen und Emails ausgesetzt waren – und aus diesem Druck heraus resultieren folgenschwere Tätigkeiten wie die Einzahlung von Geld oder die Autorisierung von Abbuchungen. Das ist auch im Fall von Frau Müller bei www.fxcryptoclub.cc passiert.

Achtung, Betrugsmasche Daten-Phising: manchmal werden die bei Konsumenten eingehenden SMS zur Freigabe von Transaktionsnummern beim Internet Banking als belanglos oder Tests bezeichnet. Das passiert etwa in jenen Fällen, bei denen sich die Betrüger zum Beispiel bereits Zugang zum Girokonto verschafft oder Kreditkartendaten erschlichen haben und Abbuchungen in Auftrag geben – es fehlt ihnen bloß noch die Transaktionsnummer, die zB per SMS auf das Handy des Konsumenten geschickt werden. Wenn Sie dann zB am Telefon oder über eine Internet-Maske die Transaktionsnummer nennen, dann können die Betrüger am anderen Ende der Leitung die Abbuchung effektiv durchführen.

7. Kunde soll auch Verkäufer werden:

manchmal erfolgt eine Einladung an den Kunden selbst als Vertriebsorgan tätig zu werden – auch das kann eine Falle sein, um an weitere Daten des Kunden zu gelangen, die in der Folge für „Identitätsdiebstahl“ missbräuchlich verwendet werden.

8. Keine Transaktionsbelege:

Wenn eine Transaktion nicht belegt wird, dann sollte man besser die Finger von einer Plattform lassen.

9. Ausstiegswunsch:

Kein Geld retour, dafür Drohungen, Einschüchterungen, Beschwichtigungen! Es ist ein klassisches Muster von dubiosen Anbietern und Betrügern, dass der Kunde, der sein Geld retour haben will, mit einer Mischung aus Beschwichtigung, Drohung und Zusagen konfrontiert.

10. Plattform und „Kundenbetreuer“ auf Tauchstation:

Dubiose Anbieter rühren sich einfach nicht mehr – Anrufe und Emails bleiben unbeantwortet.

Der Internet-Ombudsmann warnt ebenfalls vor betrügerische Plattformen im Internet, die unter anderem mit Veranlagungen in Kryptowährungen warnen: www.watchlist-internet.at/news/detail/News/hohe-finanzielle-verluste-durch-betruegerische-investments/

3. AK-TIPPS FÜR KONSUMENTEN

■ **Wenn eine Investment-Plattform vor allem folgende vier Punkte aufweist, sollten Sie lieber die Finger davonlassen:**

1. Fehlendes Impressum oder fehlende rechtliche Angaben zur Plattform selbst
2. Sitz in Übersee mit unklarem Firmensitz, fehlender Aufsicht und unklarem Rechtsstand und Gerichtsbarkeit
3. Niedrige Einstiegsbeträge mit Sofortgewinnen – euphorische Gewinnversprechen (ohne Risiko) mit Finanzprodukten wie Forex-Trading oder Kryptowährungen, die hoch spekulativ sind.
4. Drängen, Drohen, Beschwichtigen durch angebliche Kundenbetreuer, die phantastische Gewinne versprechen.

■ **Investments im Internet:**

Wählen Sie sichere Bezahlformen, und geben Sie nicht leichtfertig die Daten von Bankomat- und Kreditkarten weiter: www.ombudsmann.at/media/file/86.Sicheres_Bezahlen_im_Internet_komplett.pdf

■ **Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung** (= nicht autorisierter Zahlungsvorgang) **der Kreditkarte** sind unverzüglich (sobald man davon Kenntnis hat) der Kreditkartenfirma/Bank zu melden und die Kartensperre ist sofort zu veranlassen. Der Karteninhaber haftet bei **Kreditkartenmissbrauch** vor der Sperre mit maximal 50 Euro bei leichter Fahrlässigkeit, bei grober Fahrlässigkeit ist eine Haftung für den gesamten Schaden möglich. Wenn für den Kunden der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments nicht bemerkbar war, dann sieht das Gesetz ab 1.6.2018 keine Haftung für einen Schaden vor.

Seit 14.9.2019 gelten zudem neue Sicherheitsvorschriften bei der so genannten starken Kundenauthentifizierung. Dabei wird mittels eines zugesendeten TANs oder der BankAPP ein nur einmalig verwendbarer Code generiert, der für die Freigabe der Zahlung benötigt wird. Wenn bei einem Zahlungsvorgang keine solche doppelte Authentifizierung vorliegt - meistens weil die Kundenbank, der Empfänger oder die Empfängerbank keine starke Kundenauthentifizierung verlangen-, dann trifft den Karteninhaber keine Haftung für den Schaden – nur wenn er selbst in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Die Bank des Kunden muss diesen Schaden zunächst selbst tragen, kann sich aber beim Empfänger oder der Empfängerbank regressieren.

Zusammenfassend: Das Kreditkartenunternehmen/die Bank ist gesetzlich verpflichtet, den Betrag eines nicht-autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich zu erstatten, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages - nach Kenntnis bzw. Anzeige - und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Die Wertstellung hat mit dem Datum der Belastung zu erfolgen.

■ **Kartensperre:**

Das Zahlungsdienste-Gesetz verbietet Sperrgebühren extra zu verrechnen, weil die Kartensperre eine sogenannte gesetzliche Nebenpflicht von Zahlungsdienstleistern ist. Dies hat

der Oberste Gerichtshof (OGH) in mehreren Entscheidungen in AK Verfahren bestätigt. KonsumentInnen, die seit dem Inkrafttreten (1.11.2009) ein Sperrentgelt bezahlt haben, können dieses zurückfordern! Weitere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage.

■ **Achtung, Sorgfaltspflichten bei Bankomat- und Kreditkarten:**

Die Kreditkartenunternehmen sehen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen umfangreiche Obliegenheiten des Karteninhabers und Sorgfaltspflichten vor. Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- Die Kreditkarte sofort nach Erhalt unterschreiben
- Karte, PIN Code nicht an Dritte weitergeben
- Nach Möglichkeit den PIN Code nicht notieren
- Ein allenfalls notierter Code muss so verwahrt werden, dass er unberechtigten Dritten nicht zugänglich ist (AK Verfahren, OGH 1 Ob 88/14v)
- Die Karte sorgfältig verwahren.
- Die Bestimmungen der Kreditkartenunternehmen im Detail finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

■ **Kontrollieren Sie die Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen** – bei strittigen Umsätzen informieren Sie sofort das Kreditkartenunternehmen oder die Bank – gegebenenfalls schriftlich Einspruch erheben.

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenschutz, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenschutz
Autoren: Christian Prantner, Michaela Kollmann, Martin Korntheuer, Benedikta Rupprecht
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
© 2020: AK Wien

Stand Juli 2020
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

#FÜRIMMER

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:
wien.arbeiterkammer.at/service/studien



 youtube.com/AKoesterreich
 twitter.com/arbeiterkammer
 facebook.com/arbeiterkammer
 [@ich.bin.die.gerechtigkeit](https://instagram.com/ich.bin.die.gerechtigkeit)

[ARBEITERKAMMER.AT/100](https://www.arbeiterkammer.at/100)

AK | **100**
JAHRE
GERECHTIGKEIT